

Schutzkonzept für das Ferienlagerhaus Trans unter Covid-19

Erstellungsdatum 29.10.2020

Einleitung

Die nachfolgenden Massnahmen müssen von Gästen und Mitarbeitern des Ferienlagerhaus Trans eingehalten werden. Geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen eingehalten werden.

Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen des BAG über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19).

Seit 29. Oktober 2020 gelten auch Gruppenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Ebenfalls ab diesem Datum ist die Grösse von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen vom Bund auf 50 Personen beschränkt. Es dürfen bis auf Widerruf keine grösseren Gruppen beherbergt werden.

Mail Kanton Graubünden AMZ KFS Info kfsinfo@amz.gr.ch vom 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Camenisch
Herzlichen Dank für Ihre Anfrage und die Geduld.
Wir haben zurzeit sehr viele Anfragen, die aufwändige Abklärungen mit sich ziehen. Sie erhalten anbei die allgemein geltenden Regelungen für Gruppenhäuser.

Wird das ganze Haus an **eine Gruppe** vermietet, entspricht dies einer Veranstaltung. Es gilt die Personenobergrenze des Bundesamtes für Gesundheit bzgl.

Veranstaltungen. (z.Zt. 50)

- Es wird ein separates Schutzkonzept benötigt.
- Darin muss aufgezeigt werden, wie die Abstände und Hygieneregeln in den Schlafsälen und Essensbereichen und sonstigen Aufenthaltsräumen eingehalten werden.
- Es muss eine Unterteilung in Gruppen von maximal 15 Personen geben.
- Die Gruppen müssen konstant sein und es darf während des gesamten Lagers keine Durchmischung ohne Schutzmassnahmen geben.
- Beim Essen sind maximal 4 Personen am Tisch erlaubt. Die Tischgruppen müssen konstant sein.
- Werden in **einem** Lagerhaus mehrere Lager **gleichzeitig** abgehalten gilt dies immer als **eine** Veranstaltung mit entsprechenden geltenden Personen Obergrenze.

Vermietung an **einzelne Schulklasse** sind relativ unproblematisch.

Bei einer Vermietung an **mehrere Schulklassen** muss aufgezeigt werden, wie eine Durchmischung verhindert wird.

Zu Ihren Fragen:

- Zu Welcher Art Unterkunft gehöre ich? (Bin ich eine Gruppenunterkunft)
- **Ja**
- Wie sieht es mit der Maskenpflicht im Haus aus.
- **Es gilt Maskenpflicht. Ausser in den Zimmern.**
- Gelten die Abstände in den Zimmern von 1.5 M wie gehabt. **Ja.**
- Wieviel Personen dürfen an einem Tisch essen **4 Personen pro Tisch. Bei überlangen Tischen können 4-Gruppen mit 1.5 Meter Distanz oder Trennwänden voneinander separiert werden.**
- Braucht es von Tisch zu Tisch Abstände? **Ja. Von Personengruppe zu Personengruppe min. 1,5 Meter** Obwohl die Personen im Haus ja immer die gleichen sind? **Ja. Die Tischabstände gelten immer analog zu den Vorschriften in der Gastronomie. (Siehe auch Gruppeneinteilung in max. 15 Personen)**
- Langt es die Personen Daten zu erheben damit die Rückverfolgung gewährleistet ist oder braucht es mehr. **Ja, das reicht. Die Daten müssen allerdings elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)**

Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick

Ab sofort gelten alle Beherbergungsbetriebe, also auch die Gruppenunterkünfte, zu den öffentlichen Betrieben ([Quelle: FAQ Neue Massnahmen](#) auf dieser [Webseite](#)). Daraus ergibt sich, dass neu alle Gruppenunterkünfte ein **Schutzkonzept obligatorisch** erarbeiten und umsetzen müssen!

Es dürfen nur noch **Veranstaltungen mit maximal 50 Personen** durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass Sie nicht mehr als 50 Personen beherbergen dürfen. Diese Vorschrift wurde in einzelnen Kantonen bereits verschärft!

(N.B. Die Grenze von 10 Personen gilt nur bei Privaten zuhause.)

Es gilt eine **Schutzmaskenpflicht in allen Innenräumen** einer Gruppenunterkunft für Personen ab 12 Jahren. Ausnahmen: In den Schlafzimmern gilt keine Maskenpflicht. Auch während der Konsumation im Speisesaal (sitzend!) gilt keine Maskenpflicht.

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind angemessene Massnahmen welche auf den folgenden Seiten erläutert werden. Die Verwaltung des Ferienlagerhaus Trans ist in Zusammenarbeit mit der Lagerleitung für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Händehygiene

Alle Personen im Ferienlagerhaus Trans reinigen sich regelmässig die Hände.

2. Gästegruppen Auseinanderhalten

Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen. Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.

3. Distanz halten

Personen halten die vom BAG empfohlene Distanz **1.5 m** zueinander. Da wo das nicht möglich ist, soll die nähere Kontaktdauer möglichst geringgehalten werden. Personen halten die vom BAG empfohlenen Abstandsregel ein **oder** tragen eine Hygienemaske.

Es gilt eine **Schutzmaskenpflicht in allen Innenräumen** einer Gruppenunterkunft für Personen ab 12 Jahren. Ausnahmen: In den Schlafzimmern gilt keine Maskenpflicht. Auch während der Konsumation im Speisesaal (sitzend!) gilt keine Maskenpflicht.

Kinder vor ihrem 12. Geburtstag; Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können; Betreuungspersonen in Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, sofern das Tragen einer Gesichtsmaske die Betreuung wesentlich erschwert; Personen, die eine medizinische oder kosmetische Dienstleistung im Gesicht in Anspruch nehmen sowie auftretende Personen. (**gilt keine Maskenpflicht**)

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

5. Besonders gefährdete Personen

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen und bleiben zu Hause.

6. Covid-19-Erkrankte im Ferienlagerhaus

7. Informationen

9. Aufgaben Lagerleitung

Die Lagerleitung ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.

10. Personendaten

Im Lagerhaus Trans werden die Kontaktdaten der Gäste und Besucher erfasst, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)

Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).

1. Händehygiene

Alle Personen im Ferienlagerhaus Trans reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

Aufstellen von Händehygienestationen im Eingangsbereich. Die Gäste müssen bei Betreten des Ferienlagerhaus die Hände mit Seife nach Empfehlung (Flyer an der Wand) waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Vor dem Betreten des Speisesaales und vor dem Decken der Tische müssen die Hände immer gewaschen oder desinfiziert werden.

Nach dem Abräumen der Tische müssen die Hände gewaschen werden, bevor wieder sauberes Geschirr anfassen wird.

Wunden an den Fingern und Hände, abdecken (Pflaster) oder Schutzhandschuhe tragen.

Siehe Beiblatt: 2 b Verhaltens- und Hygieneregeln
(Vorlage auf <https://www.ferienlagerhaus-trans.ch/>)

2. Gästegruppen Auseinanderhalten

Der Betrieb gibt die Möglichkeit, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

Massnahmen:

Das Ferienlagerhaus Trans wird gleichzeitig nur an eine Gruppe vermietet.

Es sind nie verschiedene Gruppen gleichzeitig im und ums Haus.

Das Areal und besonders die Feuerstelle des Ferienlagerhaus Trans sind für die Mieter des Ferienlagerhaus vorbehalten andere Personen, können von der Lagerleitung weggewiesen werden.

3. Distanz halten

Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.“

**Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein.
(Excel Tabelle) (Vorlage auf <https://www.ferienlagerhaus-trans.ch/>)**

Der Bundesrat stellt explizit die Eigenverantwortung aller Beteiligten in den Vordergrund, weiterhin mit der Maxime: Abstand- und Hygieneregeln einhalten.

Personen halten die vom BAG empfohlene Distanz **1.5 m** zueinander.

Da wo das nicht möglich ist, soll die nähere Kontaktdauer möglichst geringgehalten werden.

Siehe Beiblatt: 2 e Zimmereinteilung Ferienlagerhaus Trans
(Vorlage auf <https://www.ferienlagerhaus-trans.ch/>)

Massnahmen:

In den Schlafräumen genügt die Bezeichnung der Anzahl nutzbarer Schlafplätze pro Schlafräum mit Hinweis vom BAG empfohlenen Abstandsregel.

Hinweis:

Es wird der Abstand von Kopfende zu Kopfende des Schlafplatzes gemessen. Trennwände können auch in Schlafräumen eingesetzt werden. Es kann auch Kopf zu Fuss geschlafen werden. Es ist jedoch immer auf eine ausreichende Lüftung zu achten.

Hinweis: Teilnehmer der Gruppen aus gleichem Haushalt/Wohngemeinschaft:

Die Abstandsregel gilt für sie nicht. Es gelten die Hygienevorschriften.

Es gilt max. 4 Personen pro Tisch, 1,5m Abstand oder Trennwände zwischen den Tischen. Familien mit Kindern dürfen an einem Tisch sitzen, auch wenn eine Familie insgesamt mehr als 4 Personen umfasst. Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.

„Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.“

Die Verwaltung weist die Lagerleitung auf die Hygiene und Schutzmassnahmen hin.
(Flyer und Beschriftungen)

Siehe Beiblatt: 2 c Unterkunfts- Zimmer-Gemeinschaftsräume Infos
(Vorlage auf <https://www.ferienlagerhaus-trans.ch/>)

Arbeit mit unvermeidbarer kurzer Distanz

zwischen Lagerteilnehmer findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle (Erste-Hilfe-Leistung)

Auf Händeschütteln wird verzichtet.

4.Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen:

Tische werden nach jedem gebrauch gereinigt. Für die Tischreinigung müssen sauber gewaschene Tücher verwendet werden.

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mit einem fachgerechten Reinigungsmittel gereinigt.

Türgriffe, Treppengeländer werden regelmässig, aber mindestens 1x täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

WC`S werden regelmässig, gründlich gereinigt oder desinfiziert (aber mindestens 2x täglich)

Offene Abfalleimer werden täglich geleert.

Die Lagerleitung sorgt für eine regelmässige und ausreichenden Luftaustausch in den Zimmern, und Aufenthaltsräume Empfehlung (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

Besteck und Geschirr werden möglichst im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand) Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60° Celsius durchgeführt.

5. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen oder bleiben zu Hause.

Massnahmen:

Gefährdete Personen halten den nötigen wie vom BAG empfohlenen Abstand 1.5 m zu den anderen Personen ein **und** tragen eine Hygienemaske.

6. Covid-19-Erkrankte im Ferienlagerhaus

Bei Krankheitssymptomen muss die Lagerleitung betroffene Teilnehmer nach Hause schicken und sie anweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisungen des Kantonsärztlichen Dienstes.

7. Informationen

Das Ferienlagerhaus Trans hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste werden insbesondere auf die Distanzregeln aufmerksam gemacht.

Der Mieter des Ferienlagerhaus Trans wird über das fachgerechte Anwenden von Flächendesinfektionsmittel informiert, da nicht alle Oberflächen Alkohol beständig sind.

Gäste werden am Eingang mündlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf Atemwegkrankungen hindeuten, auf einen Besuch im Ferienlagerhaus Trans zu verzichten.

9. Aufgaben Lagerleitung

Die Lagerleitung ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.

Massnahmen:

Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.

Die Lagerleitung achtet auf genügend Vorrat:

Handseife Einweghandtücher Desinfektionsmittel Reinigungsmittel / Oberflächen

Einwegputzlappen Geschirrtücher Genügend Einweghandschuhe Genügend Schutzmasken

10. Personendaten

Im Lagerhaus Trans werden die Kontaktdaten der Gäste erfasst, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen:

Alle Personen die sich im Ferienlagerhaus Trans aufhalten müssen Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum) auf dem zur Verfügung gestelltem Erfassungsblatt angeben.

Die Lagerleitung bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der Kantonsärztliche Dienst kann die Daten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

- Die Lagerleitung muss über die letzten 14 Tage Auskunft geben können, welche Zimmer von welchen Gästen belegt worden sind.
Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)

Die Lagerleitung ist verpflichtet, allfällige Covid 19 Erkrankungen dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Siehe Beiblatt: 2 b Erfassungsblatt für Gästekontakte Ferienlagerhaus Trans
(Vorlage auf <https://www.ferienlagerhaus-trans.ch/>)

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

Für die Umsetzung und regelmässige Kontrollen verantwortliche Person:

Name / Vorname:

Trans

Datum:

Unterschrift:

